

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Januar 1982  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . .	46, 47	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . .	38, 45
Breddehorn (FDP). . . . .	18, 19, 20, 21	Dr. Langner (CDU/CSU). . . . .	61
Collet (SPD). . . . .	43, 44	Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . .	5, 22
Conradi (SPD) . . . . .	52, 53, 54	Lowack (CDU/CSU) . . . . .	11, 12
Dallmeyer (CDU/CSU). . . . .	23	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . .	15
Daubertshäuser (SPD) . . . . .	56	Dr. Marx (CDU/CSU). . . . .	35, 36, 37
Daweke (CDU/CSU) . . . . .	62, 63	Menzel (SPD) . . . . .	16, 17, 29
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . .	59, 60	Müller (Remscheid) (CDU/CSU). . . . .	50, 51
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . .	48, 49	Müller (Schweinfurt) (SPD) . . . . .	41, 42
Dr. Friedmann (CDU/CSU). . . . .	28, 57	Seiters (CDU/CSU) . . . . .	1, 2
Dr. von Geldern (CDU/CSU) . . . . .	9	Dr. Stercken (CDU/CSU) . . . . .	24, 25
Dr. Hornhues (CDU/CSU). . . . .	10	Stockleben (SPD) . . . . .	13, 14
Graf Huyn (CDU/CSU). . . . .	4	Dr. Wiczorek (SPD) . . . . .	31, 32
Dr. Jobst (CDU/CSU). . . . .	33, 34	Dr. Wittmann (CDU/CSU). . . . .	3
Kalisch (CDU/CSU). . . . .	58	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . .	30
Frau Karwatzki (CDU/CSU) . . . . .	6, 7, 8	Zierer (CDU/CSU). . . . .	26, 27
Kolb (CDU/CSU) . . . . .	39, 40, 55		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	
Seiters (CDU/CSU) . . . . . 1	Zierer (CDU/CSU) . . . . . 12
Bau des Dollarhafens	Genießbarkeit landwirtschaftlicher Produkte
Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . . 1	aus dem Umfeld von Kernkraftwerken
Schikanen gegen ausreisewillige Deutsche	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Justiz</b>
in der Sowjetunion	Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 12
Graf Huyn (CDU/CSU) . . . . . 2	Anrechnung der Grundrenten nach dem BVG
Wirtschaftshilfe an Polen	auf das Einkommen des geschiedenen Unter-
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	haltspflichtigen
Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . . 2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>
Untersuchungen über Folgen der Rißbildung	Menzel (SPD) . . . . . 13
an französischen und deutschen Reaktor-	Streichung von Ausbildungsplätzen bei der
druckbehältern	bundeseigenen Peine-Salzgitter AG
Frau Karwatzki (CDU/CSU) . . . . . 3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Aktivitäten der Europäischen Arbeiter-Partei	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 14
Dr. von Geldern (CDU/CSU) . . . . . 4	Aufgabe des Einheitsölpreises durch die OPEC
Herstellung und Vertrieb naturgetreuer	Dr. Wieczorek (SPD) . . . . . 14
Nachbildungen von Handfeuerwaffen	Berücksichtigung der Vorteile aus dem inner-
Dr. Hornhues (CDU/CSU) . . . . . 4	gemeinschaftlichen Handel bei den deutschen
Ursache des Anstiegs der Zahl politischer	Beiträgen zum Haushalt der EG
Asylbewerber aus Ghana	Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 16
Lowack (CDU/CSU) . . . . . 5	Einführung eines Tarifs zur frachtmäßigen
Bericht im „Neuen Deutschland“ über den	Gleichstellung importierter Drittlandskohle
Waffengebrauch von Bundesgrenzschutz-	mit deutscher und EG-Kohle
beamten gegen DDR-Grenzsoldaten	Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 16
Stockleben (SPD) . . . . . 5	Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deut-
Aktivitäten rechtsextremistischer türkischer	schen Schuhindustrie durch französische Im-
Gruppen im Zusammenhang mit der Ermor-	portbeschränkungen bzw. Exportförderung
dung des Türken Nezir Seker in Peine	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 18
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 6	Einschränkung der Holzimporte für die durch
Vorzeitige Anwendung der zweiten Stufe	Schneebruch im Zonenrandgebiet geschädigte
der Phosphathöchstmengenverordnung für	Forstwirtschaft
Waschmittel	Kolb (CDU/CSU) . . . . . 19
Menzel (SPD) . . . . . 6	Abwanderung von Tiefbau-Ingenieuren
Festlegung von Höchstwerten für SO <sub>2</sub> -Emis-	Müller (Schweinfurt) (SPD) . . . . . 20
sionen durch internationale Vereinbarungen	Entwicklung der Ein- und Ausfuhren inner-
Bredhorn (FDP) . . . . . 7	halb der EG seit ihrer Gründung
Rückführung des organischen Abfalls privater	Collet (SPD) . . . . . 21
Haushaltungen in den Naturkreislauf	Einschränkung des Schuhimports durch die
Bredhorn (FDP) . . . . . 9	französische Regierung und Subventionierung
Genetische Veränderungen durch Autoabgase	des Exports französischer Schuhe
Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . . 10	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,</b>
Aussetzung des atomrechtlichen Genehmigungs-	<b>Landwirtschaft und Forsten</b>
verfahrens für ein Kernkraftwerksprojekt in	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 22
Vahnum	Frachthilfe für die durch Schneebruch im
Dallmeyer (CDU/CSU) . . . . . 10	Zonenrandgebiet geschädigte Forstwirtschaft
Lärmschutzmaßnahmen für den Militär-	
flugplatz Jagel	
Dr. Stercken (CDU/CSU) . . . . . 11	
Vorgehen gegen türkische Gewalttäter und	
Terroristen in der Bundesrepublik Deutsch-	
land	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	<b>Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 26</b> Bau einer Staustufe Au/Neuburgweier
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 22 Sicherung des durch Belegungskündigungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gefährdeten Kurbetriebs in Bad Hersfeld	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 23 Wartezeiten bei der Bewilligung von Arbeitslosengeld in Hamburg	Kalisch (CDU/CSU) . . . . . 27 Einrichtung der im Postabkommen vereinbarten Fernmeldeleitungen durch die DDR
Müller (Remscheid) (CDU/CSU) . . . . . 24 Schlußfolgerungen aus überhöhten Gebühren für ärztliche Laborleistungen für die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . . 27 Wohnungsfürsorge des Bundes für Beamte des Landes Berlin
Conradi (SPD) . . . . . 24 Festnahme eines Soldaten wegen Teilnahme an einer Friedenskundgebung sowie Belobigung eines anderen Soldaten für die Verteilung von Informationsmaterial zur Verteidigungspolitik in Ulm	Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 28 Überplanmäßige Gerichtskosten beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>
Kolb (CDU/CSU) . . . . . 25 Fertigstellung der Rhein-Ruhr-Stadtbahn	Daweke (CDU/CSU) . . . . . 28 Vorschläge des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Verbesserung der Grundlagenforschung
Daubertshäuser (SPD) . . . . . 26 Anrecht Schwerbehinderter auf einen Sitzplatz im öffentlichen Personenverkehr	



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, nach den jahrelangen Verhandlungen mit der niederländischen Regierung endlich auf eine positive, jedenfalls aber klare und im einzelnen begründete Entscheidung über den Bau des Dollarthafens zu drängen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschläger vom 29. Dezember**

Die Frage ist zu bejahen. Die Botschaft Den Haag hat am 23. Dezember 1981 Weisung erhalten, die niederländische Seite um einen Termin in der zweiten Hälfte Januar 1982 zu einer weiteren Verhandlungsrunde in Den Haag zu bitten.

2. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Welche offiziellen Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Frage in den letzten sechs Monaten gegenüber den Niederländern ergriffen, und welche Aktionen sind in den nächsten Monaten geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschläger vom 29. Dezember**

Die letzte Plenarsitzung der beiden Verhandlungsdelegationen fand am 23. Juni 1981 in Bonn statt. Am 6. August 1981 hat die deutsche Seite der niederländischen Seite gegenüber schriftlich zu einer Reihe von offen gebliebenen Verhandlungspunkten Stellung genommen. Anfang September 1981 hat die niederländische Seite im Auswärtigen Amt ein Papier übergeben, nach welchem sie sich nicht in der Lage sehe, die Verhandlungen fortzusetzen, bevor sich nicht die neue Regierung mit der Angelegenheit befaßt habe. Auf wiederholte Anfragen, zuletzt am 17. November 1981, hat die niederländische Seite erklärt, die Ende September 1981 gebildete Regierung, die bald darauf wieder ihren Rücktritt anbot, habe sich bislang noch nicht mit der Angelegenheit befassen können.

Für die nächsten Monate ist insbesondere die vorstehend erwähnte weitere Plenarsitzung geplant. Weitere Besprechungen werden je nach dem Ergebnis dieser Plenarsitzung folgen müssen.

3. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Trifft der Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. Dezember 1981 zu, wonach das schikanöse Vorgehen des sowjetischen Machtapparats gegen ausreisewillige Deutsche anhält und die Ausreisenden durch die sowjetische Grenzkontrolle entwürdigenden Behandlungen unterzogen werden, und was hat die Bundesregierung unternommen, um die Sowjetunion zur Einhaltung der von ihr übernommenen Verpflichtungen und gemachten Zusagen zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschläger vom 29. Dezember**

Der Zeitungsartikel stimmt mit dem Auswärtigen Amt vorliegenden Berichten überein, daß Aussiedlungsbewerber in der UdSSR Benachteiligungen ausgesetzt sind. Bekannt ist auch, daß die sowjetische Zollabfertigung bei Aussiedlern sehr strikt durchgeführt wird. Dabei werden auch Methoden benutzt, die bei uns nur in außergewöhnlichen Fällen angewandt würden.

Die Bundesregierung nutzt jede sich bietende Gelegenheit, so auch das KSZE-Folgetreffen in Madrid, Diskriminierungen aufzuzeigen und deren Abstellung zu fordern. Sie hat die sowjetische Regierung auch

gebeten, die erklärte Absicht, „humanitäre Fragen in wohlwollendem Geist zu lösen“, voll zu verwirklichen. Auch in dem im Zeitungsartikel erwähnten Fall der Familie Zimmer ist die Bundesregierung tätig gewesen. Das von ihr wiederholt unterstützte Anliegen ist übrigens seit 18. Dezember 1981 durch Ausreise gelöst.

4. Abgeordneter  
**Graf Huyn**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, der einmütigen Aufforderung des Deutschen Bundestags vom 18. Dezember 1981 Folge zu leisten, „staatliche Wirtschaftshilfe an die Volksrepublik Polen so lange offen zu lassen und auch im Rahmen der EG darauf hinzuwirken, wie die Unterdrückungsmaßnahmen des derzeitigen Regimes gegen das polnische Volk anhalten“, und, falls ja, ist sie bereit, die öffentlichen Äußerungen des Regierungssprechers Becker vom 20. Dezember 1981 zu korrigieren, der sich für die Fortsetzung der Hilfe an die polnische Regierung erklärt hat (vergleiche KÜ I des BPA vom 21. Dezember 1981)?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden  
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung ist bereit, der Aufforderung des Deutschen Bundestags vom 18. Dezember 1981 Rechnung zu tragen,

„staatliche Wirtschaftshilfe an die VR Polen so lange offen zu lassen und auch im Rahmen der EG darauf hinzuwirken, wie die Unterdrückungsmaßnahmen des derzeitigen Regimes gegen das polnische Volk anhalten“.

Die Äußerungen des Regierungssprechers vom 20. Dezember 1981 bezogen sich auf den dem Beschluß des Deutschen Bundestags vom 18. Dezember 1981 zugrundeliegenden Konsens aller Parteien, wie ihn der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses in seiner Feststellung zum Ausdruck gebracht hat, daß abgewickelt werden soll, was verabredet worden ist. Im übrigen handelt die Bundesregierung dabei in Übereinstimmung mit den anderen EG-Mitgliedstaaten.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

5. Abgeordneter  
**Dr. Laufs**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welches der Stand der Untersuchungen der Unterplattierungsrisse und Strahlenversprödung an französischen und deutschen Reaktordruckbehältern ist, und wann ist mit dem Abschluß der eingeleiteten Forschungsvorhaben über das Langzeitverhalten und die transienten Belastungsfolgen der Rißbildungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 28. Dezember**

Strahlenversprödung metallischer Reaktorwerkstoffe ist ein seit Jahrzehnten bekanntes und weitgehend untersuchtes Materialphänomen. Sicherheitstechnisch bedenkliche Materialermüdungserscheinungen dieser Art können nach dem Stand von Wissenschaft und Technik rechtzeitig vorher erkannt und deshalb durch entsprechende Gegenmaßnahmen behoben werden.

Unterplattierungsrisse an metallischen Reaktorwerkstoffen wurden erstmals 1969/1970 in der Bundesrepublik Deutschland und später weltweit gefunden. Ursache, sicherheitstechnische Bedeutung und Möglichkeiten zur Vermeidung dieses Werkstoffproblems wurden im Rahmen des deutschen Reaktorsicherheits-Forschungsprogramms — wie

auch in zahlreichen ausländischen Programmen — untersucht. Die Ergebnisse fanden Berücksichtigung bei der Werkstoffwahl und bei den Komponentenherstellungsverfahren. Die Reaktor-Sicherheitskommission kam im April 1974 zu dem Schluß, daß keinerlei akute sicherheitstechnische Bedenken gegen im Betrieb oder im Bau befindliche Komponenten bestehen. Der unterdessen abgesicherte Kenntnisstand erlaubt es, durch stärker realitätsbezogene Betrachtungsweisen Fehleinschätzungen zu vermeiden.

1978/1979 wurden bei Routineuntersuchungen französischer Druckwasserreaktoren der 900 MWe-Baulinie an Dampferzeuger-Rohrböden und an Reaktordruckbehälter-Kühlmittelstutzen Unterplattierungsrisse entdeckt und unterdessen als sogenannte Kaltrisse infolge des spezifischen Plattierungsverfahrens identifiziert. An in deutschen KKK eingesetzten Komponenten wurden bisher keine derartigen Unterplattierungsrisse gefunden. Umfangreiche Analysen des Herstellers (Framatome) und des Betreibers (EdF) haben ergeben,

- daß mit verbessertem Plattierungsverfahren (Vor- und Nachwärmebehandlung) die Rißbildung vermieden werden kann und
- daß bereits vorhandene Unterplattierungsrisse während des Reaktorbetriebs kein maßgebliches Rißwachstum zeigen (Prüfmethoden sind verfügbar).

Dennoch werden zur Zeit ergänzende Prüfmethode (Ziel: genauere Verfolgung des Rißwachstums) und vorsorglich auch eine Einrichtung zur Reparatur in Betrieb befindlicher Anlagen entwickelt.

Der Bundesinnenminister wird im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen über die französischen Maßnahmen zur Beherrschung der dort aufgetretenen Unterplattierungsrisse umfassend informiert; dazu gehören auch intensive Gespräche zwischen der deutschen Reaktorsicherheitskommission und der französischen Groupe Permanent Reacteurs. Über Ergebnisse durchgeführter Prüfungen und Fortschritte bei den noch in Entwicklung befindlichen ergänzenden Prüfverfahren und Reparaturmöglichkeiten wird im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission regelmäßig von französischer Seite berichtet.

- |   |   |
|---|---|
| 6. Abgeordneter<br>Frau<br>Karwatzki<br>(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Europäische Arbeiter-Partei“ (EAP) vor, insbesondere im Hinblick auf ihre ideologische Ausrichtung und ihre Zielsetzung?   |
| 7. Abgeordnete<br>Frau<br>Karwatzki<br>(CDU/CSU)  | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Organisationsaufbau und die Art der Betreuung der Mitglieder der „Europäischen Arbeiter-Partei“ vor?  |
| 8. Abgeordnete<br>Frau<br>Karwatzki<br>(CDU/CSU)  | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EAP junge Leute als Mitarbeiter anwirbt, bei denen sie auf einen planmäßigen Bruch mit dem Elternhaus hinarbeitet und erfolgreich den Abbruch sämtlicher Ausbildungs- und Studiengänge bewirkt, und wie könnte man solchen Machenschaften staatlicherseits begegnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Dezember**

Nach den mir vom Bundeswahlleiter überlassenen Unterlagen über die EAP (Statut, Satzung und Programm, Stand: 12. August 1980) ist die EAP eine politische Partei mit bundesweitem Tätigkeitsbereich und Sitz in Wiesbaden. Sie verfügt danach über Landesverbände in allen Bundesländern außer Berlin. Laut Satzung ist sie mit gleichnamigen Parteien in Italien, Frankreich, Belgien, Dänemark und Schweden durch „die gleichen Prinzipien und grundlegenden programmatischen Zielsetzungen verbunden“ (§ 2 Abs. 3).

Weiter hervorgehoben werden dort die Bedeutungen des technologischen Fortschritts, des globalen Wirtschaftswachstums, die Mobilisierung von Facharbeitern und angelernten Arbeitern als organisierte politische Kraft sowie die Förderung ihres Selbstinteresses an humanistischer Politik. Dabei ist kennzeichnend für den „Humanismus“ im Sinn der EAP eine Gesellschaftsform und eine nationale Politik, „die in jeder Hinsicht größtes praktisches Augenmerk auf technologischen Fortschritt legt“ (Nr. 2). Das Programm, das ich hier auch nicht durch eine Zusammenfassung bewerten möchte, stellt abschließend fest, „die Humanisten in der ganzen Welt“ strebten mit ihrer globalen Strategie „die Hegemonie des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts an. Ziel dieses Fortschritts ist es, eine Entwicklung zu fördern, die unter der Weltbevölkerung ein ausreichendes Maß an Verstand und schließlich Vernunft herstellt, so daß humanistische Moral unter den Staaten vorherrscht“.

Mitglied der EAP kann jeder werden, der mindestens 16 Jahre alt ist, „den grundlegenden Prinzipien und der Programmatik der Partei zustimmt und offiziell die Mitgliedschaft erworben hat“ (Satzung § 3 Abs. 1 und 2).

9. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, aus Gründen der inneren Sicherheit die Herstellung und den Vertrieb von waffenscheinfreien Pistolen und anderen Handfeuerwaffen, die echten Waffen ähnlich sehen, zu untersagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. Dezember**

Die Bundesregierung hat Überlegungen der in Ihrer Frage bezeichneten Art angestellt. Sie hält es jedoch nicht für zweckmäßig, sie weiter zu verfolgen.

Dabei läßt sie sich vor allem von der Erwägung leiten, daß eine praktikable Unterscheidung von erlaubnisfreien Schußwaffen, die erlaubnispflichtigen Waffen ähnlich sind, und anderen erlaubnisfreien Waffen in der Praxis nicht möglich ist. Zudem würde ein Verbot notwendig zu einem Verwaltungsmehraufwand führen, der in einem Mißverhältnis zu dem allenfalls zu erwartenden geringen Sicherheitsgewinn stünde.

10. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Wie entwickelte sich die Zahl der politischen Asylsuchenden aus Ghana, und was war Ursache für die Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. Dezember**

Die Zahl der Anträge von Asylbewerbern aus Ghana ist in den letzten Jahren stark gestiegen; während es 1976 rund 150 Anträge gab, waren es im Jahr 1978 knapp 2000 und im Jahr 1980 fast 3000 Anträge.

Der Bundesregierung ist es verwehrt, zur Begründetheit von Asylanträgen Stellung zu nehmen, da hierüber ausschließlich die weisungsunabhängigen Bediensteten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf und die Gerichte entscheiden.

Die Gerichte weisen Anträge von Asylbewerbern aus Ghana fast ausschließlich ab, da die Behauptungen, in Ghana politischer Verfolgung ausgesetzt zu sein, nicht zuträfen und eine Berufung auf die wirtschaftlich schwierige Situation des Landes eine Anerkennung als Asylberechtigter nicht zu begründen vermöge.



11. Abgeordneter  
Lowack  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung irgendwelche Vorkommnisse bekannt, bei denen Grenzsoldaten der „DDR“ unter den Kugeln von Beamten des Bundesgrenzschutzes an der Demarkationslinie „gefallen“ sind oder verletzt wurden, wie in einem Artikel vom 1. Dezember 1981 im Organ des Zentralkomitees der SED „Neues Deutschland“ im Zusammenhang mit dem Tagesbefehl von Armeegeneral Heinz Hoffmann zum 35. Jahrestag der Grenztruppen der DDR behauptet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember**

Seit 1961 ist an der Grenze zur DDR von Beamten des Bundesgrenzschutzes zweimal geschossen worden.

Im August 1962 ist ein Volkspolizist in Notwehr erschossen worden. Der Volkspolizist hatte auf einen auf Bundesgebiet befindlichen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes das Feuer eröffnet.

Im Jahr 1965 hatte ein Grenzschutzbeamter mehrere Warnschüsse in die Luft abgegeben, um einem Flüchtling das Erreichen des Bundesgebiets zu ermöglichen.

12. Abgeordneter  
Lowack  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit – sollte die Berichterstattung im „Neuen Deutschland“ inhaltlich falsch sein –, wegen dieser verleumderischen Berichterstattung zu intervenieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember**

Die unverkennbare propagandistische Tendenz der zitierten Äußerungen läßt eine Reaktion der Bundesregierung nicht angezeigt erscheinen. Überdies hat der Bundesinnenminister bereits mehrfach öffentlich festgestellt, daß der Bundesgrenzschutz in den letzten Jahren an der Grenze zur DDR von der Schußwaffe keinen Gebrauch machen mußte.

13. Abgeordneter  
Stockleben  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Aktivitäten rechtsextremistischer türkischer Gruppen im Bereich Peine vor?
14. Abgeordneter  
Stockleben  
(SPD)
- Läßt sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen solchen Aktivitäten und der Ermordung des türkischen Staatsbürgers Nezir Seker am 27. November 1981 in Peine ausschließen, und liegen in diesem Zusammenhang Informationen darüber vor, ob der Täter Mitglied politischer Gruppierungen ist oder war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember**

Extrem nationalistische Türken schlossen sich in der Vergangenheit im „Verein türkischer Idealisten in Peine und Umgebung e. V.“ zusammen. Der Verein hat etwa 100 Mitglieder und 50 Sympathisanten.

Zwar liegt ein Hinweis vor, daß der der Tötung des türkischen Staatsbürgers Nezir Seker am 27. November 1981 tatverdächtige Necmettin Vadar früher dem „Verein türkischer Idealisten in Peine und Umgebung e. V.“ angehört hat, eine Bestätigung dieses Hinweises konnten die ermittelnden Behörden des Landes Niedersachsen jedoch bisher nicht erlangen.

15. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Erwägt die Bundesregierung, die zweite Stufe des Phosphatgesetzes eventuell vorzeitig zu vollziehen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Waschmittelindustrie sich erheblich schneller als angenommen auf phosphatarme Produkte umgestellt hat und man daher der Überdünnung unserer Gewässer zeitiger entgegenwirken könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 21. Dezember**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die zweite Reduktionsstufe der Phosphathöchstmengenverordnung, die am 1. Januar 1984 wirksam wird, vorzuziehen. Hierfür gibt es verschiedene triftige Gründe: Der Termin der zweiten Reduktionsstufe resultierte als Kompromiß nach langen zähen Verhandlungen. Da mit der Phosphathöchstmengenverordnung kein Eingriff in die durch freien Wettbewerb entstandenen Marktverhältnisse vorgenommen werden sollte, sondern lediglich eine Reduktion der Phosphateinträge in die Gewässer angestrebt wurde, mußte der Termin der zweiten Reduktionsstufe so gewählt werden, daß jeder Hersteller — insbesondere auch der mittelständischen — eine faire Chance bekam, die neuen Anforderungen zu erfüllen, nachdem die notwendigen Investitionen für den Austauschstoff schrittweise ausgebaut werden. Wenn heute festgestellt werden kann, daß schon jetzt viele Waschmittel die Obergrenzen der zweiten Reduktionsstufe einhalten, so ist dies ein erfreuliches Zeichen und spricht für die Bereitschaft der Waschmittelindustrie, von sich aus einen positiven Beitrag für einen verbesserten Gewässerschutz leisten zu wollen.

Wenn der Termin für die zweite Reduktionsstufe vorgezogen werden könnte — was jedoch auch von der Kapazitätsfrage her noch einer genauen Prüfung bedürfte — wäre der Vertrauensschutz eines umweltfreundlich reagierenden Industriezweigs tangiert. Da die Gewässerschutzprobleme schrittweise gelöst werden, ist es von besonderer Wichtigkeit, schwerpunktmäßig vorzugehen. Bei den Waschmitteln verfolgt die Bundesregierung als langfristiges Ziel die vollständige Phosphatfreiheit. Zu diesem Zweck muß jedoch zunächst der weitere technische Fortschritt abgewartet werden.

Darüber hinaus darf aber nicht übersehen werden, daß die Probleme der Gewässereutrophierung selbst bei phosphatfreien Waschmitteln noch nicht vollständig gelöst sein werden, da über 60 v. H. der Phosphatinträge aus anderen Quellen stammen, z. B. aus den häuslichen Abwässern, der Industrie und der Landwirtschaft. Parallel zur Phosphatreduzierung in den Waschmitteln sind deshalb jetzt vor allem andere Maßnahmen voranzutreiben.

16. Abgeordneter Menzel (SPD) Ist der Bundesregierung die Untersuchung der OECD bekannt, wonach 0,5 p.m. des Bruttosozialprodukts der westeuropäischen Länder ausreichen, um die SO<sub>2</sub>-Emissionen bis 1985 auf den Stand von 1974 zu reduzieren, und der sich daraus ergebende Nutzen weitaus größer wäre als die genannten Aufwendungen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus diesen Untersuchungsergebnissen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Dezember**

Die Untersuchung der OECD ist der Bundesregierung bekannt. Sie hat im Rahmen ihrer Mitarbeit in der OECD an der Erstellung des Berichts maßgeblich mitgewirkt.

Die Bundesregierung hat schon frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Zunahme der Emission von Schwefeldioxid zu verhindern. So wurde in der 3. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immis-

sionsschutzgesetzes der Schwefelgehalt von leichtem Heizöl und Diesellost auf höchstens 0,3 v. H. festgelegt; nach der TA Luft von 1974 ist der Schwefelgehalt im Abgas von Feuerungsanlagen so weit wie möglich zu begrenzen. Bei der Genehmigung von Kraftwerken wird der Einbau von Anlagen zur Rauchgasentschwefelung vorgeschrieben, wobei nach einem Beschluß der Umweltministerkonferenz die Emission von Schwefeldioxid einen Wert von  $650 \text{ mg/m}^3$  nicht übersteigen soll. Die Bundesregierung bereitet im übrigen eine Verordnung über Großfeuerungsanlagen vor, durch die die  $\text{SO}_2$ -Emission dieser Anlagen allgemein verbindlich begrenzt werden wird. Hinzukommt, daß die Maßnahmen zur Energieeinsparung eine automatische Verringerung der  $\text{SO}_2$ -Emission zur Folge haben, so daß die  $\text{SO}_2$ -Emission im Jahr 1985 sich nur geringfügig vom Stand von 1974 unterscheiden wird.

17. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch internationale Vereinbarungen Höchstwerte für  $\text{SO}_2$ -Emissionen festzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Dezember**

Die Bundesregierung war maßgeblich beteiligt am Zustandekommen der EG-Richtlinie vom 24. November 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe (75/716/EWG), durch die der Schwefelgehalt im gesamten Gebiet der Gemeinschaft entsprechend der 3. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes begrenzt wird. Die EG-Richtlinie vom 15. Juli 1980 über Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebstaub legt zwar lediglich Immissionswerte fest; ihre Durchführung dürfte aber Einfluß auch auf die nationalen Emissionsgrenzwerte haben. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Dezember 1978 das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung unterzeichnet, das im Rahmen der Arbeiten der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) der Vereinten Nationen in Durchführung der Schlußakte von Helsinki erarbeitet worden ist. Danach verpflichten sich die Signatarstaaten und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die bestmöglichen Politiken und Strategien zu erstellen, insbesondere durch Einsatz der besten verfügbaren und wirtschaftlich vertretbaren Technologien zur Bekämpfung der Luftverschmutzung, insbesondere bei neuen Anlagen. Der Entwicklungsstand der heute verfügbaren Technologie zur Verminderung der  $\text{SO}_2$ -Emission aus Kraftwerken wurde auf einem Seminar der ECE im Mai 1981 dargelegt. Es wurde einvernehmlich festgestellt, daß die Forderung einer Entschwefelung von Abgasen aus Kraftwerken dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auf der Grundlage des Übereinkommens auch Empfehlungen für Höchstwerte von  $\text{SO}_2$ -Emissionen auf internationaler Ebene vereinbart werden.

18. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wieviel Tonnen organischer Abfall jährlich in privaten Haushaltungen anfällt und wieviel Prozent davon über Kompostierung — ohne Inanspruchnahme der Entsorgungsbetriebe — dem Naturkreislauf direkt wieder zugeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Dezember**

Die Bundesregierung schätzt den jährlichen Anfall von Hausmüll in der Bundesrepublik Deutschland auf 18 Millionen Tonnen bis 19 Millionen Tonnen. Davon beträgt der Anteil organischer Abfälle etwa 50 v. H. Diese Menge setzt sich zu etwa 30 v. H. aus organisch abbaubaren Küchenabfällen und zu etwa 20 v. H. aus vorwiegend Altpapier zusammen.

Die Abfallstatistik gibt keinen Aufschluß über die Abfallmengen, die in den privaten Haushaltungen abgetrennt und über Kompostierung verwertet werden. Die Bundesregierung ist hierbei auf Schätzungen und Hochrechnungen angewiesen. Ihr ist indessen generell bekannt, daß Gartenbesitzer, soweit sie kompostieren, den überwiegenden Anteil ihrer Gartenabfälle und nur einen sehr geringen Anteil ihrer Küchen- und Papierabfälle dazu verwenden.

Nach einer im Ruhrgebiet im Rahmen eines vom Bundesinnenministerium geförderten Forschungsvorhabens durchgeführten Erhebung fallen bei Gartenbesitzern eines ausgewählten Siedlungsgebiets durchschnittlich zwei Tonnen Gartenabfälle pro Jahr an. Hiervon werden 45 v. H. kompostiert, 10 v. H. verbrannt und der Rest als Abfall der öffentlichen Entsorgung überlassen.

Sollten diese Verhältnisse auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland übertragen werden können, würde die Hochrechnung eine Gesamtmenge der kompostierten Gartenabfälle von ca. 2,3 Millionen Tonnen pro Jahr ergeben.

19. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um dieses älteste und bewährteste Recycling-System stärker zu verbreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Dezember**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Abfallwirtschaftsprogramm unter anderem auch die Steigerung der Nutzbarmachung von Abfällen durch Rückführung in biologische Kreisläufe zum Ziel gesetzt. Sie hat zwar im Rahmen zahlreicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorzugsweise die großtechnischen Anlagen der öffentlichen und privaten Abfallentsorger verbessert und die Anwendung von Kompost im Landbau gefördert, sich aber bei der von anderer Seite betriebenen Propagierung der Gartenkompostierung zurückgehalten. Veranlassung dazu gab ihr die Besorgnis, daß besonders bei der Mitverwendung von Küchenabfällen die unsachgemäße Durchführung der Kompostierung zu Geruchsemissionen, Schädlingsplagen und hygienischen Belastungen im Nachbarbereich führen kann. Auch ist die behördliche Überwachung, der diese Art der Eigenbeseitigung gerade im Fall der unsachgemäßen Durchführung unterliegt, nur mit großem Aufwand vollziehbar.

Der Bundesinnenminister hat eine einschlägige Informationsschrift über erfolgreiche Gartenkompostierung der Akademie für Umwelt- und Lebensschutz in Vlotho gefördert und deren Mitverbreitung betrieben. Eine Neuauflage der Schrift wird in Kürze ausgeliefert.

20. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung gerade im Hinblick auf die große Zahl von Einfamilienhäusern mit Gärten in der Bundesrepublik Deutschland, diese Art von Recycling in Zukunft zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Dezember**

Das Umweltbundesamt stellt zur Zeit eine umfassende Dokumentation über das Informationsmaterial zusammen, das insgesamt bei den Verbänden des Gartenbaus, sowie bei denen des Natur- und Umweltschutzes vorhanden ist und bereitet deren Veröffentlichung vor. Darüber hinaus verteilt dieses Amt zunehmend Informationsblätter, die Auskunft geben über Biologie und Technik der Gartenkompostierung und das Angebot leistungsfähiger Einrichtungen und Geräte. Auch diese Informationen haben dazu beigetragen, daß immer mehr Gartenbesitzer ihren Hausmüll sachgerecht kompostieren. Die Bundesregierung sieht grundsätzlich die Möglichkeit, mittels weitergehender Motivation der Gartenbesitzer die Hausmüllmengen auf dem Wege der ökologisch sinnvollen Verwertung in nennenswertem Umfang zu verringern.

21. Abgeordneter  
Bredenhorn  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß gemäß Pressemeldungen die Schädlichkeit der Autoabgase immer noch weitgehend ungeklärt ist und hier die Wirkungsforschung sich noch in einem vorgeburtlichen Stadium befindet, obwohl genetische Veränderungen durch Autoabgase nicht auszuschließen sind, und was gedenkt die Bundesregierung auf diesem Gebiet zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 21. Dezember**

1. Pressemeldungen mit der Aussage, die Schädlichkeit der Autoabgase sei noch immer weitgehend ungeklärt, sind der Bundesregierung bekannt.

Daß sich die Wirkungsforschung noch in einem „vorgeburtlichen Stadium“ befinde, muß differenziert beantwortet werden.

Die Abgase von Kraftfahrzeugen bestehen aus einer Summe von Einzelstoffen, von denen eine Reihe gesundheitliche Schäden hervorrufen kann. Diese Schadstoffe überlagern sich zudem mit weiteren Schadstoffen aus industriellen Abgasen und aus Haushalts- und Gewerbefeuern.

Während für Kombinationswirkungen noch unzureichende Erkenntnisse vorliegen, gibt es ausreichende Ergebnisse bei bestimmten Einzelschadstoffen aus Kraftfahrzeug-Abgasen, wie Kohlenmonoxid, Stickoxide und Blei, die eine Wirkungsbeurteilung bei bekannter Immissionssituation ermöglichen bzw. einen direkten Wirkungsnachweis durch entsprechenden Untersuchungsansatz erlauben.

Weniger deutlich ist in den vorliegenden Forschungsergebnissen eine Aussage über die Höhe der notwendigen Begrenzung potentiell krebserzeugender Verbindungen aus Kraftfahrzeug-Abgasen (z. B. polyzyklische Aromate, Benzol, Formaldehyd) zu entnehmen. Dem wird zunächst dadurch Rechnung getragen, daß solche Stoffe im Rahmen der Gesamtkohlenwasserstoffe (HC) mitbegrenzt werden.

Das durch Autoabgase bedingte genotoxische Risiko kann gegenwärtig nur ansatzweise abgeschätzt werden, da entsprechende Testsysteme noch weiterentwickelt werden müssen.

2. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich für die Bundesregierung unter Beachtung des Prinzips der Vorsorge vor gesundheitlichen Schädigungen die Verpflichtung,

- die im Abgas von Kraftfahrzeugen enthaltenen Schadstoffe entsprechend dem Stand der Technik zu vermindern und
- die vorhandenen Erkenntnislücken, insbesondere der synergistischen Wirkung der Schadstoffe durch Intensivierung der Forschung zu schließen.

Zum Abbau von Überschreitungen gesundheitlich bedenklicher Belastungen durch Kraftfahrzeug-Schadstoffe in 15 v. H. bis 20 v. H. der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen müssen die Schadstoff-Emissionen der Kraftfahrzeuge nach Vorstellung der Bundesregierung um mindesten 50 v. H. gesenkt werden.

Die Bundesregierung hat daher im Juli 1981 einen entsprechenden Vorschlag zu einer weiteren Absenkung der Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel vorgelegt. Darüber hinaus hat der Bundesinnenminister am 31. Juli 1981 ein Spitzengespräch mit der Automobilindustrie geführt über die Möglichkeiten zur Erreichung dieses Ziels.

Die bestehenden Kenntnislücken, insbesondere bei vermuteten cancerogenen oder mutagenen Wirkungen, müssen durch weitere Forschung geschlossen werden. Zur Zeit laufen folgende vom Umweltbundesamt geförderten Forschungsvorhaben:

- a) Akute und chronische Effekte von Ottomotor-Abgasen auf den Säugetierorganismus
- b) Luftqualitätskriterien für photochemische Oxidantien
- c) Partikel- und Pah-Emissionen von Diesel- und Ottofahrzeugen: Vergleich der Emissionen und ihre Wirkung auf den Organismus.

Die Weiterführung dieses Programms mit Aussicht auf Erfolg setzt allerdings voraus, daß die im Haushalt ausgewiesenen Mittel auch in Zukunft ausreichend zur Verfügung stehen.

22. Abgeordneter  
Dr. Laufs  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für den Standort Vahnum, nicht wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 81 für die Fragestunden des Deutschen Bundestags am 21./22. Oktober 1981 ausführte (Stenographischer Bericht über die 59. Sitzung, Seite 3451), im Einvernehmen zwischen Antragsteller und Genehmigungsbehörden ausgesetzt wurde, sondern durch einen einseitigen Kabinettsbeschluß der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 10. Januar 1977 mit der im Gegensatz zu den damals in Vorbereitung befindlichen Entsorgungsgrundsätzen des Bundes und der Länder stehenden Begründung eines unzureichenden Entsorgungsnachweises gestoppt und der bereits veröffentlichte Erörterungstermin mit einer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Januar 1977 aufgehoben und auf unbestimmte Zeit verschoben wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 23. Dezember**

Nach Auskunft des für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen war der für Anfang 1977 in Aussicht genommene Erörterungstermin für das Kernkraftwerk Vahnum abgesetzt worden, nachdem die Landesregierung in einem Kabinettsbeschluß den Bau weiterer Kernkraftwerke aus entsorgungstechnischen Gründen für nicht angezeigt und aus energiepolitischer Sicht für nicht erforderlich gehalten hatte.

Am 25. November 1978 stellte der Antragsteller (RWE) sodann einen Antrag auf Erteilung eines Standortvorbescheids nach § 7 a AtG, während der ursprüngliche, im Jahr 1974 gestellte Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb nach § 7 AtG gerichtet war.

Der aus dem Jahr 1975 stammende Sicherheitsbericht des Antragstellers wurde bis heute nicht aktualisiert. Gleichwohl hat die Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen die in Auftrag gegebenen Gutachten fortführen lassen, und zwar in vollem Einvernehmen mit dem Antragsteller im Rahmen des Standortvorbescheidverfahrens.

Damit ruhte faktisch das ursprünglich eingeleitete Genehmigungsverfahren nach § 7 AtG. Bei diesem Sachverhalt ist die zuständige Genehmigungsbehörde von einem Einvernehmen mit dem Antragsteller bezüglich der Behandlung seiner Anträge ausgegangen und hat dieses auch entsprechend mitgeteilt.

23. Abgeordneter  
Dallmeyer  
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen am Militärflugplatz Jagel, und ist beabsichtigt, die Lärmschutz-zonen entsprechend der Flugplatzkonstruktion zu verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 28. Dezember**

Voraussetzung für „Lärmschutzmaßnahmen am Militärflugplatz Jagel“ in dem Sinn, daß bestimmte Aufwendungen für baulichen Schallschutz in der Umgebung des militärischen Flugplatzes Schleswig, der in der Nähe des Orts Jagel liegt, vom Bundesverteidigungsminister erstattet werden, ist die Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm. Der Lärmschutzbereich Schleswig ist ermittelt worden und die Anhörung der betroffenen Gemeinden durch die zuständige Landesbehörde hat stattgefunden. Der Entwurf der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs wird derzeit zwischen den zuständigen Bundesressorts abgestimmt. Voraussichtlich im Februar 1982 wird die Verordnung dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Verordnung unverzüglich nach einer positiven Entscheidung des Bundesrats in Kraft gesetzt wird.

Nach dem Fluglärmgesetz sind die Lärmschutzbereiche bestimmt durch Art und Umfang des voraussehbaren Flugbetriebs auf der Grundlage eines — eventuell — zu erwartenden Ausbaus des Flugplatzes. Im Fall des Lärmschutzbereichs Schleswig ist eine Lärmbelastungssituation berücksichtigt, wie sie bis zum Ende des Jahrzehnts zu erwarten ist. Ändert sich später Wesentliches in der „Flugplatzkonstruktion“ oder im Flugbetrieb, so ist der Lärmschutzbereich nach dem Fluglärmgesetz neu festzusetzen. Einzelheiten zur Ermittlung, Festsetzung und Änderung von Lärmschutzbereichen können dem umfassenden Fluglärmbericht der Bundesregierung vom November 1978 (Drucksache 8/2254) entnommen werden.

24. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung erneut von seiten der türkischen Regierung Informationen über den Aufenthalt türkischer Gewaltverbrecher und Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 29. Dezember**

Die türkische Polizei hat im Juni 1981 dem Bundeskriminalamt eine Liste mit Namen von 20 Personen übermittelt, die von den türkischen Behörden als Gewalttäter gesucht werden. In mindestens 12 Fällen wird nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamts terroristischer Hintergrund angenommen.

Alle Personen wurden, soweit dies noch nicht geschehen war, zur Festnahme ausgeschrieben. Insgesamt sind seit dem 1. Januar 1980 42 Personen im INPOL-Fahndungssystem für türkische Behörden zur Festnahme ausgeschrieben worden. Nach diesen Personen wird mit der gleichen Intensität gefahndet wie nach deutschen Straftätern. Es sei aber darauf hingewiesen, daß keineswegs feststeht, ob alle von den türkischen Behörden genannten Straftäter sich tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Die Fahndungsmaßnahmen haben dazu geführt, daß eine der im Juni 1981 benannten Personen inzwischen festgenommen worden ist und sich zur Zeit in Auslieferungshaft befindet. Insgesamt sind zur Zeit mindestens fünfzehn Personen in Auslieferungshaft, davon stehen acht Personen unter dem Verdacht des Mordes.

25. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Unterschlupf solcher Gewalttäter in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich zu machen, und welche Maßnahmen ergreift sie, um bereits untergetauchte Gewalttäter dingfest zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 29. Dezember**

Die deutschen Polizeibehörden sind darüber hinaus auch zahlreichen anderen Hinweisen auf mögliche türkische Gewalttäter in der Bundesrepublik Deutschland nachgegangen. Dies hat unter anderem zu mehreren Anfragen an Interpol Ankara geführt. In zwei Fällen wurde bestätigt, daß die betroffenen Personen in der Türkei zur Fahndung ausgeschrieben seien, jedoch wurde kein Auslieferungsbegehren gestellt. In zwölf Fällen steht noch eine Antwort aus.

26. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Untersuchungen, wonach landwirtschaftliche Erzeugnisse, in einem bestimmten Radius rund um Atomkraftwerke nicht genießbar sind, und welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?
27. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Werden für die Zukunft Auflagen für die Landwirtschaft in solchen Fällen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 30. Dezember**

Kernkraftwerke geben im Normalbetrieb nur geringe Mengen radioaktiver Stoffe ab. Wie die langjährige Umgebungsüberwachung gezeigt hat, ist die resultierende Kontamination landwirtschaftlicher Produkte selbst in unmittelbarer Nähe der Anlagen so gering, daß durch den Verzehr keine gesundheitlichen Gefahren festgestellt werden konnten. Die Bundesregierung veröffentlicht die für die einzelnen Standorte ermittelten Werte der Umweltradioaktivität und der durch den Verzehr landwirtschaftlicher Produkte hervorgerufenen Strahlenexposition in dem jährlich erscheinenden Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“. Eine kurzgefaßte Form dieses Berichts, die sich im wesentlichen auf die Darstellung der Ergebnisse beschränkt, wird dem Parlament jährlich vorgelegt. Die Berichte der vergangenen Jahre weisen aus, daß die zulässigen Dosisgrenzwerte des § 45 der Strahlenschutzverordnung weit unterschritten werden. Daher sind insoweit Auflagen für die Landwirtschaft nicht erforderlich. Maßnahmen bei Störfällen oder Unfällen wären im Rahmen des Notfallschutzes im Einzelfall zu ergreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

28. Abgeordneter Dr. Friedmann (CDU/CSU) Was kann die Bundesregierung unternehmen, damit Grundrenten nach dem BVG, die als persönliche Ansprüche des Beschädigten zu werten sind, dem Einkommen des geschiedenen Unterhaltspflichtigen, aus dem der Unterhalt des unterhaltsberechtigten früheren Ehegatten berechnet wird, nicht hinzugerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel  
vom 4. Januar**

Zu dieser Thematik hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. de With auf eine Frage der Abgeordneten Frau Verhülsdonk am 24. November 1981 unter anderem ausgeführt (vergleiche Drucksache 9/1097, Seiten 8 f.):

„Im Unterhaltsrecht ist gesetzlich nicht bestimmt, was als Einkommen anzusehen ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts-



hofs sind bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit eines Unterhaltspflichtigen grundsätzlich alle Einkünfte zu berücksichtigen. In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat der Bundesgerichtshof grundsätzlich auch die Grundrente der Kriegsopferversorgung den Einkünften zugerechnet. Dabei ist jedoch im Einzelfall der tatsächliche Mehraufwand zu ermitteln, den der Beschädigte infolge seiner Schädigung hat. Die Mehraufwendungen sind dabei großzügig zu schätzen, soweit dem Beschädigten nicht zumutbar ist, sie in allen Einzelheiten darzulegen. Nur den hierfür nicht benötigten Teil seiner Rente muß sich der Unterhaltspflichtige als Einkommen anrechnen lassen.“

Wie in der oben angeführten Antwort weiter ausgeführt, erfordert die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nach Auffassung der Bundesregierung kurzfristig keine Maßnahmen des Gesetzgebers, zumal nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung keine schematische Anrechnung der Grundrente stattfindet und stets zu prüfen ist, ob und inwieweit dem ideellen Zweck der Grundrente in billiger Weise besonders Rechnung zu tragen ist.

Im Bundesjustizministerium wird zur Zeit ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des Unterhaltsrechts erarbeitet. Hierbei wird auch geprüft, auf welche Weise im Unterhaltsrecht einer Zweckverfehlung bestimmter Leistungen, insbesondere staatlicher Sozialleistungen, entgegen gewirkt werden kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

29. Abgeordneter  
**Menzel**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Vorstands der bundeseigenen Peine-Salzgitter AG, jeden vierten Ausbildungsplatz zu streichen, obgleich es sich — nach Angaben der Presse — vor allem um Ausbildungsplätze in den hochqualifizierten Facharbeiterberufen des Metallgewerbes handelt, in denen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt insgesamt ein erheblicher Bedarf besteht (siehe Frankfurter Rundschau vom 5. Dezember 1981 „Bundesunternehmen will jede vierte Lehrstelle streichen“), und gedenkt die Bundesregierung angesichts der Knappheit qualifizierender Ausbildungsplätze diese Entscheidung zu akzeptieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser  
vom 6. Januar**

Die Bundesregierung räumt der Ausbildung in den Unternehmen des Bundes denselben großen Stellenwert ein, den Sie ihr in Ihrer Frage beimessen. Der Bundesfinanzminister hat daher erst kürzlich in einem Rundschreiben an die Vorstände aller industriellen Bundesunternehmen appelliert, die bisherige vorbildliche Ausbildungspolitik fortzusetzen und die Ausbildungsmöglichkeiten in ihrem Unternehmen auch weiterhin voll auszuschöpfen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ausbildungsleistungen der Bundesunternehmen schon jetzt über dem Eigenbedarf und der branchenüblichen Ausbildungsquote liegen.

Diese grundsätzliche Haltung schließt es allerdings nicht aus, daß bei einzelnen Unternehmen aus besonderen Gründen die Zahl der Ausbildungsplätze sinkt. Die Bundesregierung muß es daher angesichts der hohen Verluste, die inzwischen für die meisten Stahlunternehmen existenzbedrohend sind, akzeptieren, daß der Vorstand der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG in die Sparüberlegungen auch den Ausbildungsbereich einbezieht. Entscheidungen sind jedoch bisher nicht gefallen.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG nach Zahl und Qualität der von ihr angebotenen Ausbildungsplätze auch künftig wesentlich über dem Branchendurchschnitt liegt und insbesondere auch weiterhin über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden wird.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Stimmen die Berichte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. Dezember 1981, daß der „Einheitsölpreis der OPEC in Gefahr ist und daß es nur geringe Aussichten für eine Langzeitstrategie gibt“, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundenen Risiken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. Dezember**

Wesentliches Ergebnis der OPEC-Sonderkonferenz vom 29. Oktober 1981 war, daß erstmals nach mehr als 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren wieder ein einheitlicher Basispreis eingeführt wurde. Dieser Preis soll bis Ende 1982 gültig bleiben. Die Diskussion auf der jüngsten OPEC-Konferenz vom 9. bis 11. Dezember 1981 in Abu Dhabi konnte sich daher auf die umstrittene Frage der Qualitäts- und Frachtzu- bzw. -abschläge (Differentials) zu diesem einheitlichen Basispreis beschränken. Hier ist es – wie auch bei früheren Versuchen – nicht zu einer endgültigen Regelung gekommen. Der OPEC-Einheitspreis selbst steht zur Zeit nicht zur Diskussion.

In der Frage der Langzeitstrategie sind in Abu Dhabi keine Fortschritte erzielt worden. Der eingesetzte Ausschuß soll seine Beratungen fortsetzen und auf der nächsten OPEC-Konferenz berichten.

Angesichts der Lage auf den internationalen Rohölmärkten wird auch auf Seiten der OPEC einer Preisformel offenbar nicht mehr der ursprüngliche Stellenwert beigemessen. Es wird vielmehr deutlich, daß die Nachfragesituation zunehmende Bedeutung bei der Preisbestimmung erhält.

31. Abgeordneter **Dr. Wiczorek** (SPD) Ist die Bundesregierung in der Lage, die finanziellen Vorteile zu beziffern, die sich aus den beträchtlichen Außenhandelsvolumen (ca. 47 v. H. von Januar 1981 bis September 1981) der Bundesrepublik Deutschland mit den übrigen EG-Staaten ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 5. Januar**

Die Gesamtheit der Vorteile, die sich aus der Existenz der EG für die einzelnen Mitgliedstaaten und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland ergeben, lassen sich nicht ziffernmäßig ausdrücken. Es würde jedenfalls nicht hinreichen, den Exportüberschuß eines Mitgliedstaats im Handel mit den anderen EG-Ländern isoliert als einen solchen bezifferbaren Vorteil zu betrachten und ihn etwa in Relation zur Nettobelastung zu setzen.

Die EG hat für alle Mitgliedstaaten unbestreitbare Vorteile gebracht. Die politischen Vorteile sind hierbei kaum zu überschätzen, da die Mitgliedschaft in der EG das politische Gewicht aller Partner gestärkt hat. Auch die wirtschaftlichen Vorteile schlagen sich nicht nur im Im- und Export der Handelsbilanz nieder, vielmehr müssen eine Reihe unterschiedlicher Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Grundsätzliche Erkenntnis ist es, daß bei Wegfall tarifärer und sonstiger Handelshemmnisse eine Ausweitung des Handels durch Spezialisierung mit Ausnutzung absoluter wie komparativer Kostenvorteile der Handelspartner zur Folge hat. Wie sich die Einkommenssteigerung

auf die Handelspartner verteilt, läßt sich dagegen schon theoretisch kaum bestimmen. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen und auch in einzelnen Bereichen (wie z. B. dem Handelsverkehr) von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die in keiner unmittelbaren Beziehung zur EG stehen (wie z. B. nationale Wirtschaftspolitik, strukturelle Anpassungs- und Innovationsfähigkeit, Tourismus, soziales Klima, Entwicklung der Wechselkurse und der Inflationsraten, wirtschaftliche Ausgangsbasis).

Aus den für Teilbereiche zur Verfügung stehenden Zahlen ergibt sich, daß die Entwicklung für die einzelnen Mitgliedstaaten — allerdings bei teilweise sehr unterschiedlichem Ausgangsniveau — differenziert verlaufen und vorteilhafte Entwicklungen für alle Mitgliedstaaten festzustellen sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Außenhandel mit unseren Partnern seit je einen Außenhandelsüberschuß. Aus diesen Zahlen kann jedoch kein einseitiger Vorteil für Deutschland im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten herausgelesen werden. Als Beispiele sei auf folgende Daten verwiesen:

- Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr mit industriellen Erzeugnissen (außer Nahrungs- und Genußmitteln sowie Mineralölerzeugnissen) lag für Deutschland seit 1958 die Steigerungsrate für den innergemeinschaftlichen Import deutlich über der des Exports, während z. B. Italien, gerade umgekehrt, seinen Export deutlich stärker als den Import gesteigert hat.
- Bei allen Mitgliedstaaten ist der Anteil des innergemeinschaftlichen Exports am Gesamtexport gestiegen. Die Steigerungsrate liegt bei allen anderen der sechs Gründungsmitglieder der EG höher als für Deutschland.
- Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Produktion des produzierenden Gewerbes seit 1969 lag in Irland, Italien, den Niederlanden und Frankreich höher als in Deutschland.
- Zwischen 1960 und 1979 wiesen Frankreich, Italien und die Niederlande, nicht aber Deutschland, eine nennenswerte Zunahme in ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft auf.
- Von 1974 abgesehen ist die Leistungsbilanz Deutschlands mit der Gesamtheit der anderen Mitgliedstaaten seit 1958 stets negativ (1980: — 10 Milliarden DM), allerdings mit Unterschieden je nach dem einzelnen Mitgliedstaat.

32. Abgeordneter Dr. Wiczorek (SPD) In welcher Form gedenkt die Bundesregierung, diese finanziellen Vorteile im Rahmen ihrer Beitragszahlungen in den Gemeinschaftshaushalt zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 5. Januar

Nach dem ratifizierten Ratsbeschluß vom 21. April 1970 wird der Gemeinschaftshaushalt durch die Eigenmittel der Gemeinschaft finanziert. Zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft gehören Zölle, Abschöpfungen und Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis zu 1 v. H. der gemeinsamen Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage. Zölle und Abschöpfungen werden in voller Höhe an die Gemeinschaft abgeführt. Der dann für die Restfinanzierung des EG-Haushalts erforderliche Satz für die Mehrwertsteuer-eigenmittel wird jährlich und für alle Mitgliedstaaten in gleicher Höhe festgesetzt. Mithin ergeben sich die Finanzierungsanteile aus der Anwendung des Beschlusses vom 21. April 1970, und es werden keine Beitragsanteile festgelegt.

Da die wirtschaftlichen Vorteile aus der EG-Mitgliedschaft nicht exakt zu beziffern sind und etwaigen Nachteilen ebensowenig wie den Vor- und Nachteilen anderer Mitgliedstaaten gegenübergestellt werden können, können diese Vorteile nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts berücksichtigt werden. Eine Aufrechnung von wirtschaftlichen Vorteilen und finanzieller Belastung kann jedenfalls nicht zur Begründung dafür herangezogen werden, daß

Deutschland der einzige unlimitierte Nettozahler in der EG sein müsse. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang stets zum Ausdruck gebracht, sie sei durchaus einverstanden, daß Deutschland auch in Zukunft der größte Nettozahler in der EG bleibt. An dem erforderlichen Ressourcentransfer in der EG sollten sich aber alle wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten beteiligen.

33. Abgeordneter  
Dr. Jobst  
(CDU/CSU)      Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) auf Anregung des Bundesverkehrsministers einen von der süddeutschen Wirtschaft geforderten Tarifantrag auf frachtmäßige Gleichstellung importierter Drittländskohle mit deutscher bzw. EG-Kohle (Importkohle AT 203) zurückgenommen und nicht wieder gestellt hat, weil der Bundeswirtschaftsminister und das Bundeskartellamt in diesem Tarif einen Verstoß gegen ein Diskriminierungsverbot sehen?
34. Abgeordneter  
Dr. Jobst  
(CDU/CSU)      Worin würde die mit der Einführung des Tarifs verbundene Diskriminierung bestehen, und werden nicht im Gegenteil zahlreiche süddeutsche Wirtschaftsunternehmen gegenüber Unternehmen in günstigerer Lage dadurch diskriminiert, daß der Bezug billiger Importkohle durch die höheren Frachtsätze für diese Kohle uninteressant wird, wodurch dem Ziel, auch in Süddeutschland den Ölverbrauch zu Gunsten der Kohle einzuschränken, entgegengewirkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 5. Januar**

Die Bundesregierung ist aus wettbewerbspolitischen Gründen unverändert der Ansicht, daß eine Tariffdifferenzierung nur zulässig ist, wenn es dafür einen sachlich gerechtfertigten Grund gibt. Das gilt seit der veränderten energiepolitischen Situation auch für Kohletransporte. Danach darf Drittländskohle bei sonst gleichen Beförderungsbedingungen tariflich nicht höher eingestuft werden als EG-Kohle. Der von der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Genehmigung vorgelegte Tarifantrag (AT 203) hat — entgegen der Ihrer Frage zugrundeliegenden Annahme — dieser Bedingung nicht entsprochen. Deshalb bestand keine Aussicht auf Genehmigung dieses AT, was die DB veranlaßt hat, den Tarifantrag zurückzuziehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß für die erforderliche Gleichstellung von EG- und Drittländskohle eine zufriedenstellende Regelung gefunden werden wird, ohne daß dies zu einer Subventionierung von Kohletransporten und damit zu zusätzlichen Belastungen für den Bundeshaushalt führt. In der Zwischenzeit kann von der Möglichkeit des § 6 Abs. 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung Gebrauch gemacht werden, wonach die DB im Seehafenverkehr Sonderabmachungen vereinbaren kann.

35. Abgeordneter  
Dr. Marx  
(CDU/CSU)      Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen oder gedenkt sie alsbald zu ergreifen, um die zu erwartenden negativen Auswirkungen der Beschlüsse des französischen Ministerrats hinsichtlich massiver Eingriffe in das den EG-Verpflichtungen entsprechende französische Export- und Importgeschäft entgegenzuwirken, und, vor allem, beabsichtigt die französische Regierung darauf hinzuweisen, daß ihre Maßnahmen geeignet sind, den besonders intensiven deutsch-französischen Handel schwer zu schädigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 7. Januar

Die Bundesregierung ist gegen die Beschlüsse der französischen Regierung, soweit sie unseres Erachtens gegen den EWG-Vertrag verstoßen bzw. die deutsche Wirtschaft beeinträchtigen, sowohl auf EG-Ebene als auch bilateral vorgegangen. Unsere Besorgnis wurde sofort nach Bekanntwerden des französischen Ministerrats-Beschlusses gegenüber der EG-Kommission sowohl mündlich als auch schriftlich zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die EG-Kommission mit Schreiben vom 29. Dezember 1981 zur Einleitung von Konsultationen über die französischen Maßnahmen aufgefordert.

Da keine Einzelheiten über die beabsichtigten Maßnahmen, sondern nur der grundsätzliche Beschluß des französischen Ministerrats bekanntgegeben wurde, ist die französische Seite letztlich mit Schreiben von Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff an die Herrn Minister Dreyfus und Delors — 29. Dezember 1981 — um ausführliche Information gebeten worden. Gleichzeitig ist hierbei noch einmal auf unsere große Besorgnis bezüglich der unseres Erachtens negativen Folgen zu Lasten der deutschen Wirtschaft und des gemeinsamen Markts hingewiesen worden (vergleiche auch zu Frage 37).

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Problematik in EG und OECD nachdrücklich weiterzuverfolgen. In den bisherigen Erörterungen wurden unsere Bedenken von anderen Ländern geteilt.

36. Abgeordneter Dr. Marx (CDU/CSU) Welche empfindlichen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die deutsche Schuhindustrie, wenn z. B. die französische Schuhindustrie durch Maßnahmen ihrer Regierung gezwungen wird, die Einfuhr innerhalb von eineinhalb Jahren um 25 v. H. bis 50 v. H. zu verringern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 7. Januar

Zweifelsohne würde die deutsche Schuhindustrie durch die geplanten Einschränkungen der Einfuhrquoten französischer Händler Einbußen erleiden. Genaue Aussagen über Art und Umfang dieser Einbußen sind aber ohne Detailkenntnis der Maßnahmen nicht möglich. Der deutsche Export an Lederschuh nach Frankreich hat sich in den vergangenen Jahren recht positiv entwickelt

1976	13,473 Millionen ECU
1977	14,847 Millionen ECU
1978	13,699 Millionen ECU
1979	17,110 Millionen ECU
1980	20,125 Millionen ECU.

Trotz der Steigerung der deutschen Exporte nach Frankreich im Leder- schuhbereich ist aber hierin nicht der Anlaß für diese Maßnahmen zu sehen. Zum einen verläuft die Entwicklung der französischen Exporte an Lederschuh in die Bundesrepublik Deutschland ähnlich positiv. Zum anderen machten die Importe an Lederschuh aus der Bundes- republik Deutschland am französischen Gesamtimport dieser Schuhart 1980 nur einen Anteil von 4,5 v. H. aus. Der Anteil unseres Exports an Lederschuh nach Frankreich am deutschen Gesamtexport dieser Schuhart betrug 1980 8 v. H. Diese Zahlen geben natürlich keinen Aufschluß darüber, inwieweit einzelne deutsche Unternehmen von diesen Maßnahmen betroffen sind. Zudem sind auch mögliche over- spill-Effekte, die durch die Umlenkung der Schuhimporte aus anderen Ländern auf den deutschen Markt entstehen können, nicht vorherzu- sehen. Da der Hauptanteil der französischen Schuhimporte nicht aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern aus Italien stammt, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung in ihrer Hal- tung unter anderem von Italien unterstützt wird. Frankreich erzielte

1980 im Handel mit Lederschuhen ein Defizit von 166,899 Millionen ECU. Diese Situation macht das französische Interesse an einer Stärkung der heimischen Schuhindustrie deutlich. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß diese Stärkung mit Mitteln des Wettbewerbs erfolgt und nicht durch Maßnahmen, die mit dem EWG-Vertrag unvereinbar sind.

37. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)
- Nimmt die Bundesregierung es hin, wenn – entgegen den EG-Bestimmungen – künftig der Export französischer Schuhe durch eine billige Devisenfinanzierung gefördert und damit die Wettbewerbsbedingungen für deutsche Schuhe weiterhin verzerrt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 7. Januar

Nach bisherigen Informationen soll bereits ein „Regierungsvertrag“ mit der Schuh- und Lederwirtschaft bestehen. Soweit die vorgesehenen Maßnahmen wettbewerbsverzerrende Beihilfenelemente enthalten, sind sie mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verstoßen damit nach Auffassung der Bundesregierung gegen die Bestimmungen des EWG-Vertrags.

Dies trifft auch auf Exportfördermaßnahmen in Form von staatlichen Ausführbeihilfen – z. B. verbilligte Devisenkredite – zu, sofern sie für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr gewährt werden. Solche Beihilfen verfälschen in jedem Fall den Wettbewerb und beeinträchtigen den Handel zwischen den Mitgliedstaaten.

Maßnahmen, die die Ausfuhr in Drittstaaten begünstigen, sind hingegen grundsätzlich EG-rechtlich nicht zu beanstanden, unterliegen allerdings dem OECD-Konsensus über Mindestzinsen für Exportkredite.

Die Bundesregierung hat, wie oben zu Frage 35 ausgeführt, bereits die EG-Kommission auf die Gefahren hingewiesen, die die französischen sektoralen Maßnahmen zur Wiedereroberung des französischen Inlandsmarkts für den EG-Binnenmarkt mit allen seinen Aspekten und damit für die Gemeinschaft insgesamt haben. Auch der französischen Regierung ist – siehe oben – unsere Besorgnis deutlich gemacht worden.

Die geplanten französischen Aktionen werden auf Gemeinschaftsebene von der EG-Kommission zur Zeit auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt überprüft. Beihilfen dürfen nach dem EWG-Vertrag nur mit Zustimmung der EG-Kommission gezahlt werden. Den Mitgliedstaaten wird Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen der Gemeinschaft zu den französischen Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung wird bei dieser Gelegenheit nochmals ihre Auffassung bekräftigen, daß das französische Programm zur „Rückeroberung des Inlandsmarkts“ hinsichtlich der Beihilfenelemente zu Wettbewerbsverzerrungen führt und damit ernsthafte Störungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs hervorruft.

38. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der infolge schwerer Schneebrüche in den Waldungen Ostbayerns in großer Menge angefallenen Industrie- und Spanholzes, die Importe von Holz, insbesondere aus den Ostblockländern, zu strecken und auf neue Kontrakte vorläufig ganz zu verzichten, damit der gewaltige Holzanfall aus den Schadensgebieten untergebracht werden kann und ein totaler Zusammenbruch des Holzmarkts vermieden wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 6. Januar

Wie schon in der Antwort des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Frage 45 dargelegt, haben die starken Schnee-

fälle nach den bisherigen Erhebungen der Länder zu Schneebruchschäden von 2,0 Millionen m<sup>3</sup> bis 2,6 Millionen m<sup>3</sup> geführt. Hauptsächlich wurden Nadelholzbestände (Kiefer, Fichte) in Mitleidenschaft gezogen. Bayern ist am stärksten betroffen.

Das Bruchholz muß nach Lage der Dinge zum weit überwiegenden Teil als Industrieholz (z. B. für Papier- und Spanplattenherstellung geeignet) verwendet werden. Gemessen am Gesamtholzeinschlag des Jahrs 1981 von rund 28 Millionen m<sup>3</sup> (Nadel- und Laubholz) betragen die Schneebruchmengen 8 v. H. bis 9 v. H. Bezogen auf Nadelholz (rund 20 Millionen m<sup>3</sup>) machen sie ca. 12 v. H. aus.

Es ist davon auszugehen, daß sich die privaten, kommunalen und staatlichen Forste bemühen werden, den Anfall von Schneebruchholz in der gerade begonnenen Einschlagperiode durch Anpassung der Einschlagprogramme soweit wie möglich aufzufangen.

Ein Eingriff in die bestehenden Importregelungen erscheint wegen des relativ geringen Einfuhrvolumens hingegen nicht geeignet, zur Lösung der anstehenden Probleme wesentlich beizutragen. Bei einem Aufkommen von Nadelindustrieholz von rund 6,7 Millionen m<sup>3</sup> wurden 1981 etwa 0,5 Millionen m<sup>3</sup> eingeführt, wovon ca. 80 v. H. aus Staatshandelsländern kamen. Im übrigen wird im Außenhandel bei Nadelindustrieholz seit Jahren ein Überschuß erzielt.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß — wie in der Antwort auf Frage 45 ausgeführt — der interministerielle Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit bei Forst- und Holzwirtschaft“ sich Mitte Januar 1982 eingehend mit den Schneebruchproblemen befassen wird. In diesem Gremium sind neben dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bundeswirtschaftsministerium die gesamte Forst- und Holzwirtschaft einschließlich der Holzhandelsverbände vertreten.

39. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften im Ingenieur-Tiefbau, der zu 80 v. H. von öffentlichen Aufträgen abhängig ist und sich zur Zeit in der schlimmsten Rezession der Nachkriegszeit befindet, zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 5. Januar

Über die Situation im Ingenieur-Tiefbau liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen vor, da dieser Teilbereich des Bausektors statistisch nicht gesondert erfaßt wird. Es ist allerdings davon auszugehen, daß sich die Auftrags- und Beschäftigungslage der in dieser Bausparte tätigen Unternehmen — nach der günstigen Entwicklung in den Jahren zuvor — merklich verschlechtert hat. Da eine deutliche und dauerhafte Nachfragebelebung nicht in Sicht ist, wird es sich nicht vermeiden lassen, daß Fachkräfte aus dem Ingenieur-Tiefbau abwandern bzw. in anderen Bausparteien eingesetzt werden.

40. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß öffentliche Investitionen des Bundes vor allem dem besonders gefährdeten Ingenieur-Tiefbau zugute kommen und nicht in Bereiche fließen, wo auch jetzt kaum noch freie Kapazitäten vorhanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 5. Januar

Die Bundesregierung teilt nicht die der Frage zugrundeliegende Auffassung, daß die Investitionstätigkeit des Staats sich allein nach der Beschäftigungslage der von den Investitionen betroffenen Bausparte zu richten hat — gleichgültig, ob ein Investitionsbedarf und Finanzie-

rungsmöglichkeiten vorhanden sind oder nicht. Im übrigen vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen, daß der Bund derzeit Investitionen in Baubereichen tätigt, in denen auch jetzt kaum noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

41. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Um wieviel Prozent ist seit Bestehen der Europäischen Gemeinschaft die Ausfuhr von Agrarprodukten, von Industrieprodukten sowie die Gesamtausfuhr der Bundesrepublik Deutschland in die übrigen EG-Mitgliedstaaten gestiegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 7. Januar

Seit Bestehen der EG ist die Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland in die anderen EG-Mitgliedstaaten um folgende Prozentsätze gestiegen (1958 bis 1980):

Ernährungswirtschaft:	2580,2 v. H.
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Rohstoffe):	1262,2 v. H.
Gesamtausfuhr:	1217,8 v. H.

Zu Vergleichszwecken sind auch für 1958 bereits alle Staaten der späteren 9er-Gemeinschaft berücksichtigt worden. Griechenland blieb hingegen außer Betracht, da sein Beitritt erst zum 1. Januar 1981 wirksam wurde. Die in der Statistik verwendeten Klassifizierungen „Ernährungswirtschaft“ und „Gewerbliche Wirtschaft (ohne Rohstoffe)“ dürften den in der Anfrage verwendeten Begriffen „Agrarprodukte“ und „Industrieprodukte“ der Sache nach entsprechen.

42. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Um wieviel Prozent ist seit Bestehen der Europäischen Gemeinschaft die Ausfuhr von Agrarprodukten, von Industrieprodukten sowie die Gesamtausfuhr der übrigen Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland angestiegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 7. Januar

Die Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus den anderen Mitgliedstaaten (diese Zahlen entsprechen deren Ausfuhr in die Bundesrepublik Deutschland) ist um folgende Prozentsätze gestiegen (1958 bis 1980):

Ernährungswirtschaft:	605,1 v. H.
Gewerbliche Wirtschaft (außer Rohstoffe):	1908,4 v. H.
Gesamteinfuhr:	1413,3 v. H.

Aus diesen Zahlen ergibt sich zusammenfassend, daß für die Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen der Europäischen Gemeinschaft die Gesamteinfuhr aus EG-Ländern, ebenso wie ganz deutlich auch die Einfuhr von Produkten der gewerblichen Wirtschaft (außer Rohstoffen), prozentual stärker gestiegen ist als die Ausfuhr in diese Länder. Lediglich bei Produkten der Ernährungswirtschaft ist die Ausfuhr deutlich stärker gestiegen als die Einfuhr; hierbei dürfte der Basiseffekt eine deutliche Rolle spielen (1958 Ausfuhr in EG-Länder: 437 Millionen DM; Einfuhr aus EG-Ländern: 3156 Millionen DM).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus beiliegender Statistik \*).

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.



43. Abgeordneter Collet (SPD) Was weiß die Bundesregierung über die Absichten der französischen Regierung, den Schuhimport — auch aus den EG-Ländern — drastisch einzuschränken und umgekehrt ihrerseits den Export französischer Schuhe — auch in den EG-Raum — aus Steuermitteln zu subventionieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 7. Januar

Genauere Angaben über die vorgesehenen Maßnahmen zur „Wiedergewinnung des heimischen Markts“ waren von der französischen Regierung bisher nicht zu erhalten. Der Bundesregierung ist lediglich ein grundsätzlicher Beschluß des französischen Ministerrats bekannt, der aber noch keinen Aufschluß über die Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen gibt.

Diesem Beschluß ist zu entnehmen, daß das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, die heimische Produktion und ihren Absatz, unter anderem auch im Schuhsektor, zu stärken.

Hierzu wird an folgende Maßnahmen gedacht:

- a) Vertragliche Vereinbarungen zwischen Industrie und Handel, die mit einer Verpflichtung des Schuhhandels verbunden sind, eine bestimmte Quote aus französischer Produktion zu beziehen;
- b) Finanzierung einer Werbekampagne für französische Schuhe;
- c) der Export französischer Schuhe soll sowohl durch den Zusammenschluß kleinerer Unternehmen zu Exportgruppen als auch durch Finanzierungserleichterungen verbessert werden.

44. Abgeordneter Collet (SPD) Was kann und was wird die Bundesregierung tun, um diesen eklatanten Verstoß gegen die EG-Verträge zu verhindern, um dadurch die schon seit 20 Jahren bereits stark unter Importdruck stehende deutsche Schuhindustrie vor weiteren Wettbewerbsverzerrungen zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 7. Januar

Da über die geplanten bzw. beschlossenen Maßnahmen der französischen Regierung noch keine Einzelheiten bekannt sind, ist die Bundesregierung zunächst bemüht, ein vollständiges Bild über den Sachverhalt zu gewinnen. Gleichzeitig wurde sowohl gegenüber der EG-Kommission als auch gegenüber Mitgliedern der französischen Regierung bereits mehrfach die Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß die vorgesehenen Maßnahmen nicht EWG-vertragskonform seien und die Gefahr einer Schädigung der deutschen Wirtschaft bestände. Die Angesprochenen wurden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß nur konforme, nicht schädigende Strukturhilfen zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 29. Dezember 1981 die EG-Kommission zur Einleitung von Konsultationen über die französischen Maßnahmen aufgefordert.

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Vertiefung der Diskussion über diese Problematik ist vorgesehen, dieses Thema bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf allen Ebenen zur Sprache zu bringen, auch auf dem bevorstehenden informellen EG-Industrieministertreffen. Selbst wenn die Stärkung der nationalen Produktion aus französischer Sicht auf Grund des Handelsdefizits in einigen Bereichen wünschenswert sein mag, so wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß eine solche Stärkung mit Mitteln des Wettbewerbs erfolgt und nicht mit Maßnahmen, die mit dem EWG-Vertrag unvereinbar sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

45. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
**(Weiden)**  
**(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der schweren Schneebruchschäden in den Wäldern des Zonenrandgebiets die Frachthilfe für Holz im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, damit die Aufkäufer überhaupt noch in der Lage sind, wenigstens im bisherigen Umfang das in großen Mengen angefallene Holz aufzukaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr**  
vom 4. Januar

Die im November/Dezember 1981 im Bundesgebiet entstandenen Schneebruchschäden haben nach den bisherigen Erhebungen der Länder mit ca. 2,0 Millionen m<sup>3</sup> bis 2,6 Millionen m<sup>3</sup> Schadholtzanfall ein beträchtliches Ausmaß erreicht; betroffen sind vor allem die Bundesländer Bayern (1,5 Millionen m<sup>3</sup> bis 2,0 Millionen m<sup>3</sup>), Baden-Württemberg (über 0,4 Millionen m<sup>3</sup>) und Hessen (über 0,15 Millionen m<sup>3</sup>). Schwerpunktmäßig wurden Kiefern- und Fichtenbestände im Durchforstungsalter gebrochen. Das Schadholtz ist zum weit überwiegenden Teil nur als Industrieholz (nicht als Stammholz) zu verwenden.

Zur Erörterung der durch diese Ereignisse entstandenen schwierigen Holzmarktlage hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsminister den interministeriellen Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft“ zu einer außerordentlichen Sitzung am 15. Januar 1982 eingeladen.

Im übrigen wird die Bundesregierung, wie das Bundeswirtschaftsministerium den Ländern mit Schreiben vom 22. Dezember 1981 mitgeteilt hat, die von Ihnen angesprochene Frachthilfe für Industrieholz im Jahr 1982 vorerst in der derzeitigen Höhe fortführen und ihre weiteren Entscheidungen hierzu im Zusammenhang mit dem zur Zeit in Vorbereitung befindlichen neuen Gesamtkonzept für die Frachthilfen treffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Arbeit und Sozialordnung**

46. Abgeordneter  
**Böhm**  
**(Melsungen)**  
**(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unter Hinweis auf die Maßnahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vorgenommenen Belegungskündigungen in dem im hessischen Zonenrandgebiet gelegenen Kurbad Bad Hersfeld so schwerwiegende Folgen auslöst, daß der Bestand des Kurbads gefährdet ist und dadurch Arbeitsplätze und private Existenzen zerstört werden, und ist die Bundesregierung bereit, im Blick auf die Zonenrandlage Bad Hersfelds Maßnahmen einzuleiten, die den Bestand des Kurbads Bad Hersfeld sichern?
47. Abgeordneter  
**Böhm**  
**(Melsungen)**  
**(CDU/CSU)**
- Wie könnten solche Maßnahmen gegebenenfalls aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 30. Dezember**

Es ist nicht auszuschließen, daß auf Grund der mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz beschlossenen Erschwerung der Voraussetzungen für die Teilnahme an Kuren der Rentenversicherungsträger in Heilbädern und Kurorten gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten eintreten können. Die Träger der Rentenversicherung können nämlich künftig Kuren nicht mehr durchführen, wenn diese allein zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten dienen sollen. Sie müssen deshalb die Belegung insbesondere von Kurheimen aufgeben, in denen bisher Versicherte mit leichteren Erkrankungen untergebracht waren.

Die Bundesregierung ist jedoch nicht der Auffassung, daß hierdurch Heilbäder und Kurorte in ihrem Bestand gefährdet sind. Dies gilt auch für Bad Hersfeld. Dort hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte von der ihr in vier Vertragshäuser insgesamt zur Verfügung stehenden rund 500 Betten die Belegungsverträge mit zwei Kurheimen (knapp 100 Betten) zum 1. April 1982 gekündigt.

Ob hierdurch wirtschaftliche Probleme eintreten, hängt letztlich davon ab, inwieweit es den Einrichtungen gelingt, die von den Gesetzesänderungen betroffenen Versicherten als Selbstzahler zu erhalten oder aber andere Personengruppen — wie z. B. gesundheitsbewußte Urlauber — neu für sich zu gewinnen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bereits mit den im Jahr 1977 durch das 20. Renten Anpassungsgesetz beschlossenen Regelungen deutlich geworden ist, daß Heilbäder und Kurorte nicht davon ausgehen können, einen bestimmten Anteil von Sozialversicherten als Kurgäste zu erwarten.

48. Abgeordneter  
Fischer  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)      Wie lange sind die durchschnittlichen und maximalen Wartezeiten von der Antragstellung bis zur Bewilligung von Arbeitslosengeld im Bereich des Arbeitsamts Hamburg im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Arbeitsamtsbezirke?
49. Abgeordneter  
Fischer  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)      Sind diese Wartezeiten zumutbar, und wie lassen sie sich nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls kurzfristig reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 4. Januar**

Nach den Feststellungen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit entspricht die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beim Arbeitsamt Hamburg dem zuletzt für November 1981 ermittelten Bundesdurchschnitt. Nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungszeit etwa zwei Wochen. Nach der Bewilligung wird die zustehende Leistung vom Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit dem Arbeitslosen sofort überwiesen, in dringenden Fällen vom Arbeitsamt bar gezahlt. Angaben über „maximale Wartezeiten“ sind nicht möglich, da im Einzelfall erhebliche Verzögerungen eintreten können, weil Unterlagen vom Antragsteller noch nicht vorgelegt worden sind oder Auskünfte Dritter noch ausstehen.

Bei der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von zwei Wochen ist die außerordentlich angespannte Arbeits- und Belastungssituation der Arbeitsämter zu berücksichtigen. Das Arbeitsamt Hamburg ist aber wie alle anderen Arbeitsämter bemüht, über besonders eilbedürftige Anträge (Härtefälle) kurzfristig zu entscheiden, und setzt gegebenenfalls Leistungen auch vorläufig fest oder gewährt Abschlagszahlungen. Verzögerungen, die durch das Fehlen von Unterlagen oder wegen ausstehender Auskünfte Dritter eintreten, sind in der Regel nicht vom Arbeitsamt zu vertreten.

Darüberhinaus ist die Bundesanstalt für Arbeit ständig bemüht, eine zügige Bearbeitung der Leistungsanträge durch organisatorische Maßnahmen zu ermöglichen, zum Beispiel durch Vereinfachungen im Leistungsverfahren und stärkeren Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung.

50. Abgeordneter  
Müller  
(Remscheid)  
(CDU/CSU)
- Sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher in der Verbraucherpolitischen Korrespondenz Nr. 47 genannten Beispiele extrem hoher Gewinnspannen bei der Vergütung ärztlicher Laborleistungen (Berechnung von 10 DM für die 1 DM kostende Feststellung des Cholesteringehalts im Blut sowie die ähnliche Gewinnspanne bei der Bestimmung des Kreatinin-Gehalts) typische Folgen einer nicht mehr dem aktuellen medizinisch-technischen Entwicklungsstand entsprechenden Überbewertung von Laborleistungen durch die geltende Gebührenordnung für Ärzte oder handelt es sich hierbei um seltene Ausnahmefälle, die nicht als repräsentativ angesehen werden können?
51. Abgeordneter  
Müller  
(Remscheid)  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung — falls ersteres zutreffen sollte — hieraus für die Neubewertung der einzelnen ärztlichen Leistungen im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen neuen Gebührenordnung für Ärzte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 4. Januar

In den letzten Jahren hat die Entwicklung der Medizintechnik im Bereich der Labormedizin, insbesondere die Entwicklung von automatischen Analysen, dazu geführt, daß eine große Anzahl häufig vorkommender Laborleistungen gegenwärtig wesentlich kostengünstiger erbracht werden können als früher. Genauere Erkenntnisse über den Umfang dieser Rationalisierungsgewinne liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die in der angesprochenen Mitteilung aufgeführten Gewinnspannen die Kosten für Investitionen, Abschreibung und Personal berücksichtigen. Der kostengünstigeren Erbringung von Laborleistungen ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zu einem gewissen Teil bereits Rechnung getragen worden. Gegenwärtig finden zwischen den Vertragsparteien weitere Verhandlungen über eine kosten- und leistungsgerechte Vergütung der Laborleistungen statt.

Im privatärztlichen Bereich konnte dieser medizinisch-technischen Entwicklung bisher noch nicht Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, bei der in Vorbereitung befindlichen neuen Gebührenordnung für Ärzte die Laborleistungen dem gegenwärtigen Stand der Medizintechnik entsprechend neu zu bewerten. Dies soll auch dadurch erfolgen, daß die im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Verhältnis zu den persönlichen Leistungen bereits abgesenkte Bewertung der Laborleistungen und die degressive Bewertung der durch Automaten erbrachten Leistungen übernommen werden; ferner ist für die Laborleistungen eine Gebührenspanne vorgesehen, die im Verhältnis zu den überwiegend persönlichen Leistungen eingeschränkt ist.

#### Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordneter  
Conradi  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Gefreite Hans Rabenseifner nach der Friedenskundgebung am 5. Dezember 1981 in Ulm von Feldjägern in zivil festgenommen worden ist, ohne daß diese sich ihm gegenüber ausgewiesen hatten, und welcher Offizier war für diesen Einsatz verantwortlich?

53. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)      Trifft es zu, daß Bundeswehrsoldaten in Ulm im November und Dezember 1981 in Uniform an einem Stand in der Ulmer Fußgängerzone Informationsmaterial zur Verteidigungspolitik verteilt haben, und welcher Offizier war für diese Aktion verantwortlich?
54. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)      Wie erklärt die Bundesregierung, daß ein Soldat, der in Uniform an einer Friedenskundgebung teilnimmt, bestraft wird, während andere Soldaten, die in Uniform Informationsmaterial für die Verteidigungspolitik verteilen, dafür belobigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 7. Januar**

Der Gefreite Hans Rabenseifner hat in Uniform am 5. Dezember 1981 an einer Friedenskundgebung in Ulm teilgenommen und eine Rede gehalten. Er wurde von einer Feldjägerstreife in Zivil des Feldjägerkommandos Ulm beobachtet. Nach seiner Rede zog sich der Gefreite Rabenseifner in Zivilkleidung um und wollte mit einigen anderen Teilnehmern an der Kundgebung den Veranstaltungsort verlassen. In einer Nebenstraße stellte sich der Führer der Feldjägerstreife vor und forderte von dem Gefreiten Rabenseifner seine Personalien. Da der Feldjäger sofort von einem Kundgebungsteilnehmer von hinten umklammert wurde, konnte er seinen Ausweis nicht vorweisen. Gefreiter Rabenseifner versuchte, sich durch Flucht der Feststellung seiner Personalien zu entziehen und konnte nur durch das Anlegen von Handschellen durch zwei weitere Feldjäger daran gehindert werden.

Die Untersuchung der Handlungsweise der Feldjäger durch das Wehrbereichskommando V hat ergeben, daß das Einschreiten der Feldjäger notwendig und zweckmäßig war.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr hat der Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen des II. Korps am 21. November 1981 in Ulm in der Fußgängerzone einen Informationsstand zur Bundeswehr und Sicherheitspolitik eingerichtet. Der Informationsstand wurde nach Genehmigung der Stadt Ulm und Zustimmung des Kommandierenden Generals des II. Korps aufgebaut. Auf dem Informationsstand wurde offizielles Schrifttum der Bundeswehr für die Öffentlichkeitsarbeit angeboten, und es standen neben dem Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen sechs weitere Soldaten für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Da es sich um einen dienstlichen Einsatz handelte, trugen alle Soldaten Uniform.

Der Gefreite Rabenseifner hat trotz des ausdrücklichen Verbots durch § 15 des Soldatengesetzes in Uniform an einer politischen Veranstaltung teilgenommen. Sein Disziplinarvorgesetzter hat ihn deshalb mit einer Disziplinarmaßnahme belegt. Gegen die Disziplinarmaßnahme hat der Gefreite Rabenseifner Beschwerde eingelegt.

Die mit Genehmigung des Kommandierenden Generals des II. Korps in der Ulmer Innenstadt durchgeführte Informationsveranstaltung war dagegen eine im dienstlichen Auftrag durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Das Tragen der Uniform zu diesem dienstlichen Einsatz entspricht den Bestimmungen und ist nicht zu beanstanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

55. Abgeordneter  
**Kolb**  
(CDU/CSU)      Weshalb sind von der Stadtbahn Rhein-Ruhr bisher nur nicht zusammenhängende Teilstrecken — ca. 35 Kilometer — in Betrieb, obwohl bereits 2,75 Milliarden DM verbaut wurden und die Rhein-Ruhr-

Bahn erst durch weitere öffentliche Investitionen einen volkswirtschaftlich sinnvollen Verkehrswert erhält?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau  
vom 5. Januar**

Das Netz der Stadtbahn Rhein-Ruhr soll in seinem geplanten Endzustand einen Raum mit 4,5 Millionen Einwohnern erschließen, in dessen Kerngebiet alleine zehn Großstädte mit 120 000 Einwohnern bis 655 000 Einwohnern liegen.

Die Größe und die polyzentrische Struktur des Ballungsraums Rhein-Ruhr einerseits sowie der außergewöhnlich große Umfang des Gesamtprojekts Stadtbahn Rhein-Ruhr andererseits sind die Gründe für eine stark aufgefächerte Gliederung des Gesamtprojekts nach Ort und Zeit. Die Betriebskonzepte für die einzelnen Betriebsbereiche berücksichtigen in zahlreichen Zwischenstufen sowohl die Belange des gegenwärtigen Verkehrs als auch die Zielvorstellungen des endgültigen Stadtbahnsystems.

Jede fertiggestellte Teilstrecke wird so früh wie möglich in Betrieb genommen und in die bereits bestehenden Straßenbahnnetze integriert. Damit ist bereits frühzeitig ein hoher Verkehrswert sichergestellt.

56. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Regelung des § 34 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) mit der Regelung, daß für Schwerbehinderte Sitzplätze vorzusehen und entsprechend zu kennzeichnen sind, den Belangen der Behinderten voll entspricht, und gedenkt sie gegebenenfalls den § 34 der BOKraft dahingehend zu ändern, daß den Schwerbehinderten ein Anrecht auf einen Sitzplatz eingeräumt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau  
vom 5. Januar**

Behinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen besitzen nach geltendem Recht in Bussen und Bahnen einen Sitzplatzanspruch. § 34 BOKraft verpflichtet die Verkehrsunternehmen, für diesen Personenkreis Sitzplätze vorzusehen und zu kennzeichnen.

Nach § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen müssen andere Fahrgäste ihre Sitzplätze freigeben. Nach Auffassung der Bundesregierung wird mit dieser Regelung den Belangen behinderter und anderer sitzplatzbedürftiger Personen im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen.

57. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Wie erklärt sich der Widerspruch hinsichtlich des Baus einer Staustufe Au/Neuburgweier, zu der Bundesverkehrsminister Dr. Hauff erklärt hat, daß sie auf Grund der Vereinbarungen mit Frankreich nicht mehr gebaut werden müsse, während der französische Außenminister Cheysson auf die Anfrage eines elsässischen Abgeordneten im Parlament erst unlängst wörtlich erklärte, „auf die Staustufe von Neuburgweier wird nicht verzichtet, nur ihre Durchführung wird verschoben“?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau  
vom 5. Januar**

Für die Bundesregierung ist der Text einer Nachtragsvereinbarung zum Vertrag von 1975 maßgebend, über den volles Einvernehmen zwischen

den Regierungen besteht und mit dessen baldiger Unterzeichnung gerechnet werden kann. Darin wird vereinbart, den Bau einer Staustufe zurückzustellen, solange die Geschiebezugabe geeignet ist, die Erosion zu verhindern, das heißt, solange mit dieser Methode konkret festgelegte technische Daten — z. B. Höhe des Wasserspiegels — eingehalten werden.

Der bisherige Verlauf der Geschiebezugabe zeigt, daß die vorgesehenen vertraglichen Bedingungen selbst bei ungünstigen Voraussetzungen eingehalten werden können. Auf Grund dessen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Geschiebezugabe eine auf Dauer geeignete Maßnahme ist, die Rheinsohlenerosion zu verhindern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

58. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Hat die Post der DDR mit den im Dezember 1981 neugeschalteten Fernmeldeleitungen alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllt, und wenn nein, wie viele Leitungen müssen noch bis zu welchem Termin geschaltet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker  
vom 5. Januar**

Die in einem Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Oktober 1977 vereinbarte Schaltung von Fernsprechleitungen in automatischer Betriebsweise nach der Deutschen Demokratischen Republik ist bisher vereinbarungsgemäß durchgeführt worden.

Für 1982 ist noch die Schaltung weiterer 72 Leitungen aus dem Bundesgebiet sowie 48 Leitungen von Berlin (West) vorgesehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

59. Abgeordneter **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) Wie viele heutige Beamte des Landes Berlin, die nach dem Stand vom 31. Dezember 1980 Bundesbeamte waren, erhalten Zuwendungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bedienstete des Bundes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid  
vom 4. Januar**

Nach den Feststellungen der Oberfinanzdirektion Berlin sind zwei Bundesbeamte, die nach dem 31. Dezember 1980 eine Tätigkeit beim Land Berlin aufgenommen haben, bis dahin im Rahmen der Wohnungsfürsorge betreut worden. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundesdienst ist in einem Fall die überlassene bundeseigene Wohnung auf Verlangen des Bundes freigemacht, in dem anderen Fall ein gewährtes Familienheimdarlehen zurückgefordert worden.

60. Abgeordneter **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Beamte, die aus dem Dienst des Bundes ausgeschieden sind und in ein Dienstverhältnis bei einem anderen öffentlichen Dienstherrn eingetreten sind, die Vergünstigungen nach den Regeln für die Fürsorge des Bundes weiter erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid  
vom 4. Januar**

Für den Fall, daß ein Bundesbediensteter in den unmittelbaren Landesdienst oder ein Landesbediensteter in den unmittelbaren Bundesdienst übertritt, bestehen zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern sogenannte Gegenseitigkeitsvereinbarungen. So ist der Bund mit dem Land Berlin auf Grund eines im Jahr 1956 stattgefundenen Schriftwechsels übereingekommen, daß die zwischen ihm und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossene Gegenseitigkeitsvereinbarung entsprechend angewandt wird.

Danach ist dem Bediensteten bei einem Dienstherrnwchsel die dem Besetzungsrecht des Bundes oder Landes unterliegende Wohnung zu den bisherigen Bedingungen weiterhin zu belassen, bis die Wohnung durch Umzug des Mieters frei wird. Eine Kündigung der Wohnung oder des hierfür bewilligten Darlehens aus Wohnungsfürsorgemitteln sowie eine Entziehung oder Kürzung von Vergünstigungen (Mietherabsetzung, Zinsnachlaß) ist nicht vorgesehen. Gewährte Familienheimdarlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln werden dem betreffenden Bediensteten ebenso zu den gleichen Bedingungen wie bisher belassen.

Bundes- oder landeseigene Wohnungen fallen nicht unter diese Regelung. Ein Dienstherrnwchsel des Mieters führt im Regelfall zur Kündigung des Mietverhältnisses, da solche Wohnungen im allgemeinen räumlich oder funktionell einer Einrichtung des bisherigen Dienstherrn zugeordnet sind, sodaß eine Freimachung meistens unvermeidbar ist.

Unter die Gegenseitigkeitsvereinbarung fallen ferner nicht solche Bedienstete, denen ein Ministeramt bzw. ein Amt als Senator übertragen worden ist.

61. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) In welchem Verfahren und durch welche Umstände im einzelnen sind beim Einzelplan 25 – Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die überplanmäßigen Gerichts- und ähnliche Kosten von 3650 DM entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 6. Januar**

Der überplanmäßige Mehrbedarf bei Kap. 2501 Tit. 52601 im Haushalt 1981 ist durch die Kosten von zwei Verfahren beim Bundesverfassungsgericht veranlaßt, in denen jeweils einer Verfassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts stattgegeben und der Bundesrepublik Deutschland nach § 34 Abs. 4 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes die Erstattung der notwendigen Auslagen der beschwerdeführenden Parteien aufgegeben wurden.

Zugrunde lag hier jeweils ein Rechtsstreit über die Frage der Verhältnismäßigkeit bei der von einer Gemeinde beabsichtigten Auferlegung von Abstandszahlungen wegen des Abrisses eines Wohnhauses auf Grund Artikel 6 § 1 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1745).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Bildung und Wissenschaft**

62. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, denenzufolge der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Verbesserungen in der Grundlagenforschung für möglich erklärt, und wenn ja, welche Verbesserungen meint der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein  
vom 5. Januar**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft steht voll zu der Aussage des Berichts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, daß unabhängig von der Spitzenposition, welche die Bundesrepublik Deutschland weltweit mit der finanziellen Förderung mit der Grundlagenforschung einnimmt, stets zu prüfen ist, welche Verbesserungen möglich und notwendig sind, um auf Dauer im internationalen Vergleich bestehen zu können. Der Bericht der Bund-Länder-Kommission nennt auch die Ansatzpunkte für solche Verbesserungen in der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern. Voraussetzung für alle Verbesserungen im einzelnen bleibt, daß wir der Förderung der Grundlagenforschung auch bei angespannten öffentlichen Haushalten in Bund und Ländern die notwendige Priorität erhalten.

63. Abgeordneter **Daweke**  
(CDU/CSU)
- Warum hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft diese Vorschläge nicht in den Beratungen der Gremien der Bund-Länder-Kommission vorgebracht, so daß sie in den Bericht der Bund-Länder-Kommission hätten aufgenommen werden können, und warum hat der Bundesminister bei der letzten Sitzung der Bund-Länder-Kommission nicht seinem Kollegen Dr. von Bülow widersprochen, als dieser die Auffassung vertrat, daß mit der Verabschiedung des gemeinsamen Papiers der Kommissionen die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen seien, wenn er noch Verbesserungsvorschläge einzubringen hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein  
vom 5. Januar**

Ihre Frage könnte den Eindruck erwecken, der Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung stelle für eine längere Zeit eine abschließende Darstellung aller Maßnahmen und Überlegungen zur Forschungsförderung dar. Das trifft nicht zu. Vielmehr ist schon bei der Beratung des Berichts zur Grundlagenforschung festgestellt worden, daß die behandelten Themen, insbesondere soweit unterschiedliche Auffassungen erkennbar geworden sind, Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sein werden. Ein entsprechender Passus ist auf Vorschlag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. von Bülow, mit vollem Einverständnis des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Engholm, in die Vorbemerkung des Berichts aufgenommen worden (Drucksache 9/962). Im übrigen ist die Hochschulforschung, deren Förderung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft fällt, in dem Bericht der Bund-Länder-Kommission auf Wunsch der Länder nicht ausführlich behandelt worden.

Bonn, den 8. Januar 1982

**Berichtigung**

In der Frage Nr. 6 in Drucksache 9/1244 muß es in der ersten Zeile anstelle „solche“ heißen: „türkische“.





